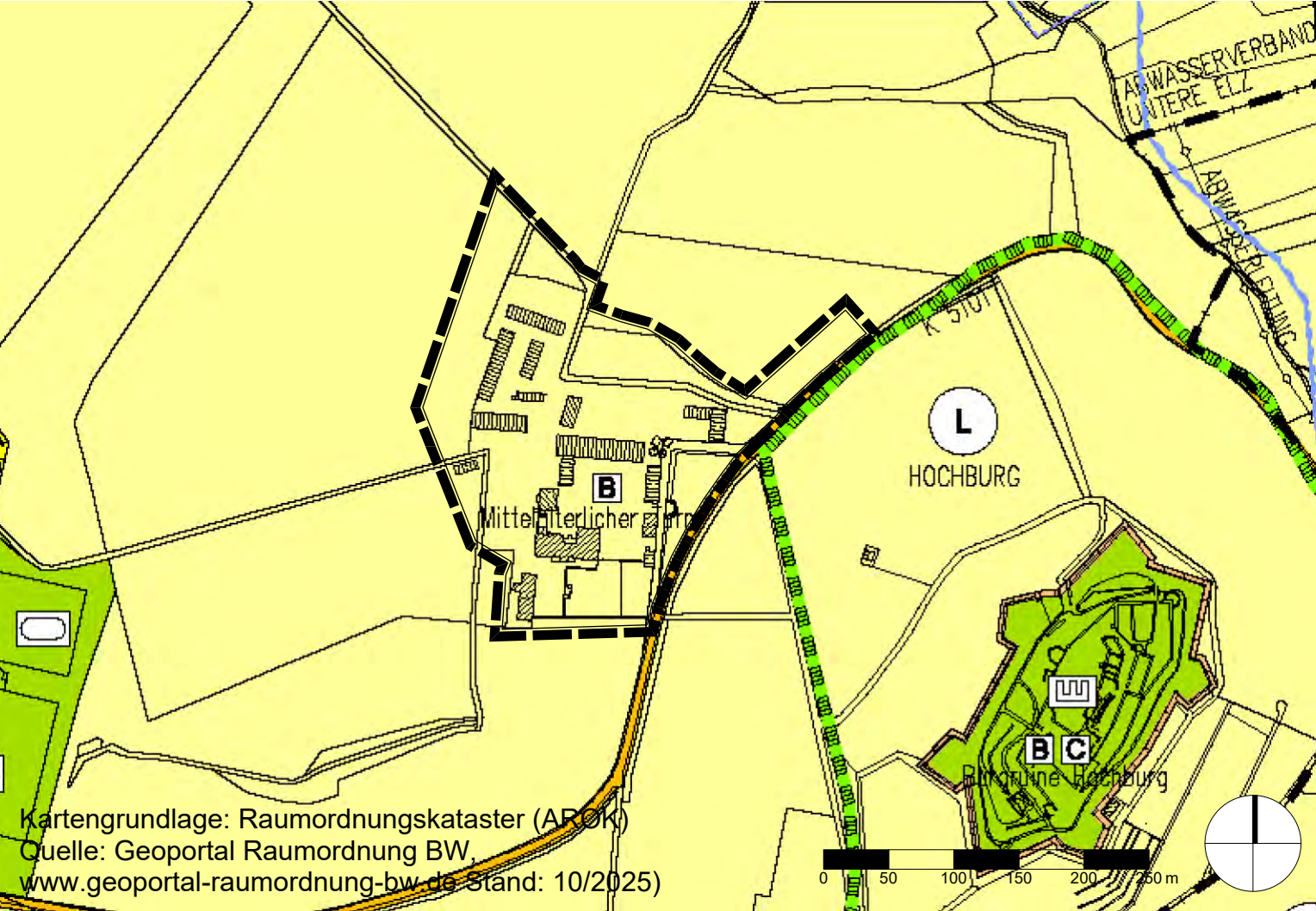
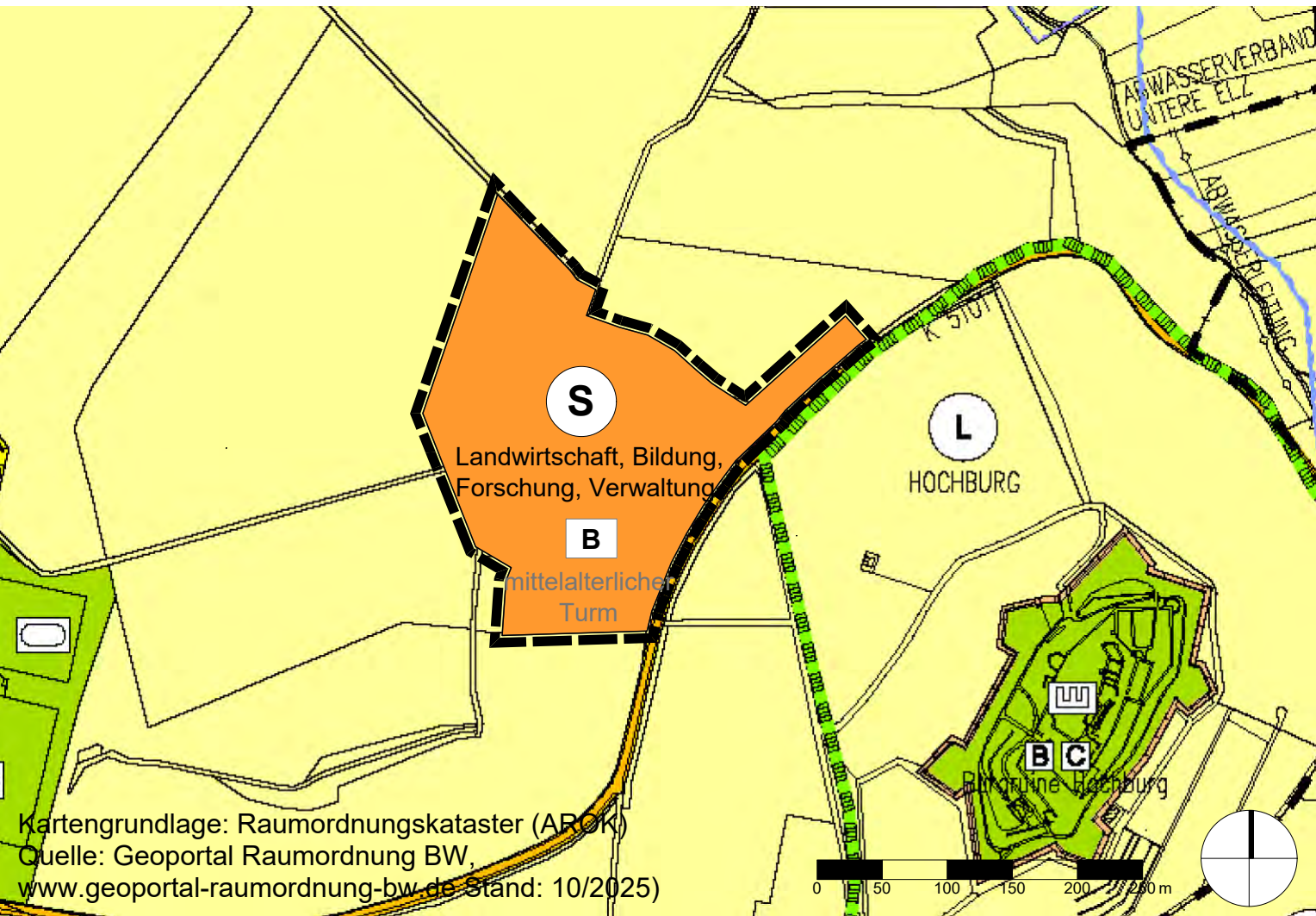


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplanes



PLANZEICHENLEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 1 Abs. 1 BauNVO

S

Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung gemäß Planeinschrieb

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmungen

Sportplatz

Ausflugsziele (Burgen usw.)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flurstücksgrenze

Gemeindegrenze

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Ü

Überschwemmungsgebiet

L

Landschaftsschutzgebiet

B

Archäologisches Kulturdenkmal des Mittelalters

C

Baudenkmal von besonderer Bedeutung

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verwaltungsgemeinschaft übereinstimmt.

Emmendingen, den _____
Steffan Schlatterer
Vorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft

Genehmigungsvermerk
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde
gem. § 6 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung
gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Änderung
Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam.



Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen,
Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen

Änderung des Flächennutzungsplanes

Projekt **"Hochburg: Bildung und Domäne"**
in der Stadt Emmendingen

Inhalt **01 Zeichnerischer Teil**

Projektnummer	23103	Datum	27.11.2025
Maßstab	1:5000	bearbeitet	MKI

bhmp

bhm Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal ▪ Freiburg ▪ Nürtingen

07251-98198-0
07251-98198-29
info@bhmp.de
www.bhmp.de

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung